

[Dienststellendaten](#)[Ergänzender Inhalt](#)[Complementary Contents](#)

LG Korneuburg (119), Aktenzeichen 36 S 129/25z

Konkursverfahren

Bekannt gemacht am 23. Juli 2025

Firmenbuchnummer:	FN 552027f
Schuldner:	W. Koldagasse 3400 Errichtung GmbH, vormals: GCA W. Koldagasse 3400 Errichtung GmbH Hauptstraße 1/1 2000 Stockerau FN 552027f
Masseverwalter:	HERZER Wolfgang Mag. Marxergasse 25 1030 Wien Tel.: 01/513 44 34, Fax: 01/513 44 34-44 E-Mail: office@langherzer.at
Eröffnung:	Beginn der Wirkungen der Eröffnung: 24.07.2025 Anmeldungsfrist: 10.09.2025
Hauptverfahren:	Es handelt sich um ein Hauptverfahren iSd EulnsVO.
Tagsatzung:	Datum: 24.09.2025 um: 08.30 Uhr Ort: Saal 9, EG 1. Gläubigerversammlung Berichtstagsatzung Prüfungstagsatzung
Text:	E-Mail- sowie Fax-Eingaben an das Gericht sind in dieser Sache jedenfalls unzulässig und werden nicht beachtet und nicht bearbeitet sondern ungelesen gelöscht. Nichtbeachtung der Anmeldefrist kann zu Kostenersatzpflicht (EUR 60,-) und/oder Nichtberücksichtigung bei der Verteilung führen. Es wird empfohlen, dass Sie sich zur form- und fristgerechten Forderungsanmeldung sowie zur gesicherten Teilnahme an Tagsatzungen samt allfälliger Abstimmung von einem bevorrechteten Gläubigerschutzverband (Kreditschutzverband von 1870 ksv.at, Alpenländischer Kreditorenverband akv.at, Österreichischer Verband Creditreform creditreform.at, Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen noe.arbeiterkammer.at) oder rechtsanwaltschaftlich oder notariell vertreten lassen.
Text:	Wichtige Hinweise für Forderungsanmeldungen: Die Insolvenzeröffnung wird mit 00:00 Uhr des der Bekanntmachung folgenden Tages wirksam. Gläubiger, die im Ausland ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung haben, müssen binnen 14 Tagen ab Veröffentlichung der Insolvenzeröffnung in der Insolvenzdatei einen im Inland wohnenden Zustellungsbevollmächtigten namhaft machen, widrigenfalls die weiteren Zustellungen ohne Zustellnachweis erfolgen, dies solange bis dem Gericht ein geeigneter Zustellungsbevollmächtigter namhaft gemacht wird oder dem Gericht eine Abgabestelle im Inland bekannt gegeben wird. Das Schriftstück gilt 14 Tage nach Aufgabe zur Post als zugestellt. Informationen über den Fortgang des Verfahrens sowie Terminanberaumungen und -verlegungen können kostenlos in der Insolvenzdatei, die unter der URL www.edikte.justiz.gv.at zugänglich ist, abgerufen werden. Die internationale Zuständigkeit gründet sich auf Artikel 3 Abs 1 EulnsVO 2015. Rechtsmittelbelehrung: Der Beschluss über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens kann von allen Personen, deren Rechte dadurch berührt werden, sowie von den bevorrechteten Gläubigerschutzverbänden mit Rekurs angefochten werden. Das Rechtsmittel hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Die Rechtsmittelfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit dem Tag, der auf die Eintragung dieses Beschlusses in die Insolvenzdatei folgt und kann nicht verlängert werden. Der Rekurs ist an das Oberlandesgericht Wien zu richten und beim Landesgericht Korneuburg einzubringen.
Zustellung:	Den Gläubigern wird durch öffentliche Bekanntmachung in der Insolvenzdatei zugestellt werden.

Beschluss vom 23. Juli 2025

[Glossar](#) / [Kontakt](#) / [Datenschutz-Erklärung](#) / [Impressum](#) / [Barrierefreiheit](#)